

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Mindelheim

für das Jahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mindelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	34.625.200 €

und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	9.906.700 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 335 v. H.
2. Gewerbsteuer 315 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Mindelheim, 27.03.2017
STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der
Haushaltssatzung für das Jahr 2017**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. März 2017 gem. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 24. Mai 2017 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Zeit vom 06. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 02. Juni 2017 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 06. Juni 2017 und wieder abgenommen am 10. Juli 2017.

Mindelheim, 17. Juli 2017



STADT MINDELHEIM
Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

